

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 8

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nochmals, dass die neuerdings vorgenommenen Massnahmen voll auf den neuen gesetzlichen Reglementen und den türkischen Militärgesetzen entsprechen, und nichts aussergewöhnliches enthalten, was hier oder dort Beunruhigung hervorzurufen brauchte. Nichtsdestoweniger werde man ein wachsames Auge auf alle Vorgänge, die sich an den Grenzen des Landes abspielen, behalten, und die weitere Haltung demgemäss einrichten! Inzwischen wurden freundschaftliche Erklärungen zwischen den Kabinetten von Konstantinopel und Athen gewechselt und erfolgte eine höchst friedliche Erklärung des griechischen Ministerpräsidenten.

Was Griechenland aber betrifft, wo die beschlossenen Heeresreformen, um es zum Kriege gerüstet zu machen, noch in keiner Weise durchgeführt, nicht einmal begonnen sind, und namentlich einer starken, noch nicht realisierten Anleihe bedürfen, so muss dasselbe als zurzeit gar nicht imstande gelten, einen Krieg gegen die Türkei mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg zu führen. Uebrigens sind die Schutzmächte Kretas in völliger Uebereinstimmung bestrebt, die Türkei und Griechenland von übereilten Entschlüssen abzuhalten. Ihr Vorgehen aber dürfte entscheidend werden für die Aufrechterhaltung des Friedens auf der Balkan-Halbinsel, auf der die Interessen so vieler Mächte engagiert sind.

Eidgenossenschaft.

Mutationen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat nachbezeichnete Hauptleute zu Majoren der Infanterie ernannt und denselben folgende Kommandos übertragen:

Stifel Albert von und in Zürich, Bat. 68 Auszug.
Wegmann Emil von und in Zürich, Bat. 70 Auszug.
Schwyder Paul von und in Wädenswil, Bat. 124 Landwehr.

Ferner wurde Major Gessner von und in Zürich, bisher Kommandant des Bat. 124, zum Auszuge zurückversetzt und demselben das Kommando des Bataillons 71 übertragen.

Ausland.

Frankreich. Règlement sur le service intérieur. Eine Kommission unter Vorsitz des Generals Gallieni hat einen Entwurf für ein neues Règlement sur le service intérieur des corps de troupe ausgearbeitet, der zum Preise von 2 Fr. bei Charles-Lavauzelle erschienen ist. Der Inhalt zerfällt in vier Teile: 1. Principes de commandement et d'organisation; 2. Règles d'exécution, die Strafgewalt wird nur noch den Hauptleuten und den höheren Offizieren übertragen. Die Steigerung der Strafen wurde in Consigne au quartier; Salle de police; Salle de rigueur, ancienne punition de prison; Salle de correction, ancienne punition de cellule abgeändert, um nicht den Ausdruck „prison“ beizubehalten, der an gerichtliche Strafen erinnert; 3. Devoirs des officiers généraux, hier findet sich das Verbot vor, das Règlement durch Zusätze zu erweitern; 4. Dispositions particulières aux différentes armes. Militär-wochenbl.

Frankreich. Das neue Cadregesetz. Genie und Kavallerie. Das neue Cadregesetz sieht für die Geniewaffe wesentliche Änderungen vor. Es soll

für jedes Armeekorps ein Bataillon, bestehend aus zwei starken Kompagnien formiert werden. Diese Organisation soll nur nach und nach getroffen werden, je nach den verfügbaren Kasernen, worin ein grosses Hemmnis zu erblicken ist. Eine Folge dieser Organisation wäre das Verschwinden fast aller gegenwärtigen Regimenter; sie wird also lange Zeit beanspruchen. Die beiden Kompagnien eines Bataillons sollen je 140 Mann stark werden; im Mobilmachungsfall sollen sie verdoppelt werden, um jeder Infanteriedivision zwei Kompagnien Sappeurs-Mineurs geben zu können. Es werden acht Kompagnien Luftschiffer, 13 Kompagnien Telegraphisten, eine Kompagnie Radiotelegraphisten aufgestellt werden. Den befestigten Plätzen sollen besondere Brieftauben- und Telegraphistendetachements zugeweiht werden. Die Zahl der Leutnants wird etwa um 60 vermehrt. —

Bezüglich der Kavallerie würde sich in der Organisation nichts ändern. Mehr als 200 Leutnantstellen sollen eingeht, die Zahl der Adjutantenstellen ist mindestens zu verdoppeln. Ein état-major particulier ist zu schaffen, wie er schon für die Spezialwaffen besteht und für die Infanterie vorgeschlagen ist. Mil.-Wochenbl.

Italien. Taktische Vorschriften. Ein lange gehegter Wunsch des Heeres geht in Erfüllung. Der Generalstabschef hat die erforderlichen Anordnungen getroffen, um die taktischen Vorschriften den modernen Anforderungen anzupassen. Die „Allgemeinen Grundsätze für die taktische Verwendung der Krieginheiten“ stammen aus dem Jahre 1903 und erfordern im Hinblick namentlich auf das neue Artilleriematerial, die Maschinengewehre und sonstige technische Fortschritte eine Neubearbeitung. Sie ist dem Inspekteur der Alpentruppen General Ragni übertragen worden. Schlimmer steht es mit anderen taktischen Vorschriften. Ein neues Exerzier-Reglement der Feld- und reitenden Artillerie, das die Rohrrücklaufgeschütze berücksichtigt, ist allerdings soeben ausgegeben, aber das Kavallerie-Exerzier-Reglement stammt aus dem Jahre 1896 und straft also das Wort Napoleons Lügen, dass ein Heer alle zehn Jahre seine Taktik ändern müsse; allerdings sind Arbeiten für die Neuaufstellung dieser Vorschrift schon weit vorgeschritten. Die Vorschrift für die Märsche und den Erkundungs- und Sicherheitsdienst, datiert vom Jahre 1905, verwendet also noch nicht die Erfahrungen des Japanisch-Russischen Krieges. Besonders schlimm liegen die Sachen auf dem Gebiet der Feldbefestigung, obgleich jener Krieg ihre Wichtigkeit für die heutige Taktik so stark betont hat. Die „Vorschrift für die Pionierarbeiten der Infanterie“ entstammt dem Jahre 1895, und Deckblätter vom Jahre 1907 haben nicht vermocht, eine einheitliche moderne Vorschrift daraus zu machen. Und die „Vorschrift für die Feldbefestigung“ zeigt sogar die Jahreszahl 1885. Ein Ausschuss, der jetzt unter dem Vorsitz des Generalmajors Trompi zusammentritt und unter Mitarbeit von je einem Oberst der verschiedenen Waffengattungen die verschiedenen Vorschriften neu bearbeiten soll, wird also reichlich zu tun finden. Militär-Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. Zerlegbare Feldbatterien. Um in ganz schwierigem Gelände wenigstens einzelnen Batterien ein Vorwärtskommen zu ermöglichen, wird bei jedem Feldkanonierregimente je eine Batterie mit eigens konstruierten Mitteln für den Transport der Geschütze in zerlegtem Zustande ausgerüstet. Das 8 cm Feldgeschütz wird hiebei in drei Transporteinheiten zerlegt und zwar in eine Rohreinheit zum Transporte des Rohres und der Oberlafette, in eine Lafetten- und eine Schildereinheit; letztere besteht aus dem abmontierten Schutzschilde samt Achssitzen und der Normalspurachse. Für

den Transport der Munitions- und Requisitionskisten bestehen eigene Munitionskarren. Die einzelnen Transporteinheiten werden mit Hilfe des normalen Sechsspänners der Geschütze fortgebracht und zwar ziehen je ein Stangenpferd die Unterlafette und die Schildeinheit, je ein Voraus- und ein Mittelpferd die Rohr- und Munitionseinheit. Munitions- und Verpflegungsfuhrwerke marschieren auf die Dauer des zerlegten Transportes der Batterie bei den Gefechtsstrains der folgenden Kolonnen. Die ganze Arbeit des Zerlegens, Zusammensetzens und Verladens des Feldgeschützes auf die genannten Transporteinheiten wird durch die Batteriemannschaft bewirkt und erfordert das Zerlegen und Verladen $3\frac{1}{2}$ Stunden, das Feuerbereitmachen des zerlegten Geschützes 5 Minuten; bei anfänglich kompletter Montierung und normaler Lafettenstellung ist für das Erreichen der Feuerbereitschaft eine Zeitdauer von gleichfalls $3\frac{1}{2}$ Stunden notwendig; bei niedriger Lafettenstellung verliert das Geschütz etwa 8 Grad Elevationswinkel, dem jedoch durch Eingraben des Protzstockes abgeholfen werden kann. Die Kolonnenlänge einer derart zerlegten Batterie zu sechs Geschützen beträgt in Marschkolonne, bei 2 m Distanz zwischen den Einheiten der einzelnen Geschütze, über 400 m, bei 15 m Distanz zirka 800 m. Zur Verkürzung der Kolonne können, wenn es die Wegverhältnisse gestatten, je zwei Transporteinheiten (Karren) nebeneinander fahren. Für jede zerlegbare Batterie ist eine Kompanie als Geschützbedeckung und Aushilfe bei schlechten Wegverhältnissen normiert. Die für den geteilten Transport notwendigen eisernen Transporteinheiten können entweder auf landesüblichen Fuhrwerken oder auf den leeren Munitionskarren fortgebracht werden.

Die für den Transport in zerlegtem Zustande bei den Feldkanonenregimentern vorzunehmenden Adaptierungen beschränken sich lediglich auf die Auf- und Abmontierung des Schutzschildes und auf eine auswechselbare, kürzere Lafettenachse.

Oesterreich-Ungarn. Militärlenkballons. Der von der österreichischen Motorluftfahrzeuggesellschaft erbaute erste Militärlenkballon „Parseval“ hat seine kontraktlich vorgeschriebenen Prüfungsfahrten zur vollsten Zufriedenheit der militärischen Uebernahmskommission durchgeführt und wurde kürzlich in den Besitz der Heeresverwaltung übernommen. Der Lenkballon hat gegenüber dem Anfangsrauminhalt von 1800 Kubikmetern ein Volumen von 2400 cbm, ist 50 m lang bei einem Durchmesser von 8 m: die Ballonhülle besteht aus Kontinentalballonstoff, der Motor ist ein vierzylindriger Benzinmotor, der bei 1300 Umdrehungen in der Minute 70 PS entwickelt. Die seitens des Kriegsministeriums gestellten Uebernahmsbedingungen lauteten auf Erreichung einer Stundengeschwindigkeit von 40 km, einer Dauerfahrt von acht Stunden, einer Distanzleistung von 240 km und eines Höhenflugs von 1000 m, nach dessen Absolvierung noch eine Strecke von 40 km bis zur Landung zurückzulegen war. Der Ballon hat bei den unternommenen Prüfungsfahrten die ausbedungene Geschwindigkeit um 4,5 km übertroffen, jedoch bei der Dauer- und Distanzfahrt nicht ganz die Bedingungen erfüllt, da starker Gegenwind im letzten Drittel der Fahrstrecke ein weiteres Vorwärtskommen verhinderte. Die Kommission sah sich trotzdem veranlasst, die Bedingungen als erfüllt zu betrachten, weil sich der Ballon, ungeachtet des böigen Wetters, sehr gut gehalten hat. Als Ballonstation für den Militärlenkballon I, „Parseval“, ist Fischamend, ein Marktflecken ausserhalb des Weichbildes von Wien in Aussicht genommen, woselbst eine hölzerne Ballonhalle erbaut wurde, die jedoch nur provisorischen Charakter besitzt. Die Kriegsverwaltung hat

weilers bei der österreichischen Motorluftfahrzeuggesellschaft einen Lenkballon Type „Lebaudy“ und bei dem Konsortium der Harburger Gummifabrik und der Körting-Werke einen „Clement Bayard“ in Auftrag gegeben, die im Mai beziehungsweise Juni des nächsten Jahres zur Ablieferung gelangen sollen. „Lebaudy“ wird 3700, „Clement Bayard“ 3200 Kubikmeter fassen. Am Schiessplatze von Oerkeny, nächst Budapest, wird zur Zeit eine eiserne Ballonhalle zur Aufnahme des Militärlenkballons II, „Lebaudy“, erbaut. Gleichzeitig stehen mehrere transportable Hangars in Ausführung. Die Versuche mit Flugmaschinen haben bis jetzt noch kein greifbares Resultat ergeben, zu dem die Heeresverwaltung Stellung zu nehmen vermöchte.

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

(Diese Bibliothek steht allen schweiz. Offizieren unentgeltlich zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zum Gewicht von 2 kg sind portofrei.)

Hauptsächliche Anschaffungen November-Dezember 1909.

- Dg 387. Bellanger, (F.): Le 100e territorial (1534 à 1898). Paris (1900). 8.
- Dg 388. Bellanger, (F.): Le 111e territorial (1534 à 1895). Paris-Limoges (1896). 8.
- Dg 389. Joleaud, F.-P.: Histoire du 6e régt. de dragons (1673—1862). Commercay 1863. 8.
- Dg 390. Cruyplants, E.: Histoire illustrée d'un corps belge au service de la République et de l'Empire. La 112e demi-brigade 1803—1814. Bruxelles 1902. 4.
- Dg 391. Kirchthaler, L.: Geschichte des k. und k. Inf.-Regiments No. 2 Alexander I. Kaiser von Russland (1741—1895). Wien 1895. 8.
- Dg 392. Stanka, J.: Geschichte des k. und k. Inf.-Regiments Erzherzog Carl No. 3 (1715—1892). 2 Bde. Wien 1894. 8.
- Dg 393. Filek von Wittinghausen, H.: Geschichte des k. k. 5. Linien-Inf.-Regiments, gegenwärtig Ludwig II., König von Bayern (1851—1870). Wien 1870. 8.
- Dg 394. Amon von Treuenfest, G.: Geschichte des k. u. k. kärnthner Inf.-Regiments Feldmarschall Graf von Khevenhüller Nr. 7 (1691—1891). Wien 1891. 8.
- Dg 395. Geschichte des k. k. Inf.-Regiments Oskar II. Friedrich König von Schweden und von Norwegen Nr. 10 (1715—1888). Wien 1888. 8.
- Dg 396. Mandel, F.: Geschichte des k. und k. Inf.-Regiments Guidobald Graf von Starhemberg Nr. 13 (1618-1892). 2 Bde. Krakau 1893. 8.
- Dg 397. Grois, V.: Geschichte des k. k. Inf.-Regiments Nr. 14 Grossherzog Ludwig III. von Hessen und bei Rhein 1733—1876. Linz (1876). 8.
- Dg 398. Amon von Treuenfest, G.: Geschichte des k. k. Inf.-Regiments Nr. 18 Constantin Grossfürst von Russland, 1682—1882. Wien 1882. 8.
- Dg 399. Weissenbacher, V.: Geschichte des k. und k. Inf.-Regimentes Nr. 19 Erzherzog Franz Ferdinand, 1734—1896. Wien 1896. 8.
- Dg 400. Amon von Treuenfest, G.: Geschichte des k. k. Inf.-Regiments Nr. 20 Friedrich Wilhelm Kronprinz des Deutschen Reiches ... (1681—1878). Wien 1878. 8.
- Dg 401. Geschichte des k. k. 25. Inf.-Regiments FZM. Freiherr Lazarus von Mamula (1672—1871). Prag 1875. 8.
- Dg 402. Schmedes, E.: Geschichte des k. k. 28. Inf.-Regiments FZM. Ludwig Ritter von Benedek (1698—1878). Wien 1878. 8.